

Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Hauzenberg (Parkgebührenverordnung) vom 07.10.2024

Die Stadt Hauzenberg erlässt als örtliche Straßenverkehrsbehörde aufgrund von § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen vom 08.06.2015 (BGBl. I S. 904) in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. 2015, S. 184) folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Gebührenverordnung gilt für sämtliche gebührenpflichtigen Parkräume im Stadtgebiet Hauzenberg.
- (2) Die Vorschriften über Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) bleiben unberührt.

§ 2 Höhe der Parkgebühren

- (1) Die Parkgebühr für die in § 1 Abs. 1 genannten Parkräume beträgt 0,60 € je ganze Stunde. Die Mindestgebühr beträgt 0,05 €.
- (2) Die Monatsgebühr im Parkhaus beträgt 35 €, im Badweg/Hafnerstraße, in der Kusserstraße und in der Juliane-Ruck-Straße 25 €.
- (3) In den Gebühren ist die jeweils geltende Umsatzsteuer enthalten, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

§ 3 Zeitlicher Geltungsbereich

Die Gebührenpflicht gilt von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Am Samstag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen sind 30 Minuten gebührenfrei mittels Parkschein („Semmelaste“).

4 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches nach § 3 dieser Verordnung ein Fahrzeug auf einem Parkraum gemäß § 1 dieser Verordnung parkt bzw. nach § 2 Abs. 2 anmietet.

§ 5

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild

Die Parkgebührenschild entsteht mit dem Parken des Kraftfahrzeuges im Bereich eines gebührenpflichtigen Parkplatzes gemäß § 1 dieser Verordnung. Sie wird zum gleichen Zeitpunkt fällig.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 09.11.2022 außer Kraft.

Hauzenberg, den 07.10.2024
STADT HAUZENBERG


Gudrun Donaubauer
Erste Bürgermeisterin



BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Die Parkgebührenverordnung der Stadt Hauzenberg vom 07.10.2024 wurde im Amtsblatt der Stadt Hauzenberg am 05.11.2024 veröffentlicht.

Hauzenberg, den 07.11.2024

STADT HAUZENBERG

Rudolf Hirz,
2. Bürgermeister

